

Praktikantenvertrag 2025/26

Zwischen

als Praktikumsstelle

und der

Karl-Volkmar-Stoy-Schule Jena
Staatliches Berufsschulzentrum Wirtschaft und Verwaltung
Paradiesstraße 5, 07743 Jena

wird nachstehender Vertrag über die Ausbildung

des Schülers* der **Berufsfachschule**

geboren am

geschlossen.

1. Dauer und Inhalt des Praktikums

Das Praktikum beginnt am **01.06.2026** und endet am **26.06.2026**. Die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit beträgt i. d. R. 40 Stunden. Das Praktikum findet an **20** Werktagen statt.

Der Einsatz des Praktikanten muss im kaufmännischen Bereich erfolgen. Im Praktikum soll der Praktikant Einblick in das Betriebsgeschehen gewinnen, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein entwickeln sowie Erfahrungen mit Arbeitsmethoden sammeln und Arbeitstechniken üben.

Für den Zeitraum des Praktikums ist der Praktikant über den Schulträger versichert; das heißt gegen Schäden, die der Praktikant im Zusammenhang mit den übertragenen Tätigkeiten verursacht. Für den Ersatz von Schäden, die der Praktikant nicht im Zusammenhang mit den ihm übertragenen Tätigkeiten verursacht, gelten die allgemeinen haftungsrechtlichen Grundsätze des Bürgerlichen Gesetzbuches.

2. Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. das Praktikum nach den bestehenden Bestimmungen vorzunehmen;
2. den Praktikanten in folgenden Bereichen einzusetzen bzw. mit folgenden Tätigkeiten zu beschäftigen:

3. dem Praktikanten nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Praktikumsziel dienen;
4. die Führung des Praktikumsnachweises über den zeitlichen und sachlichen Ablauf des Praktikums zu überwachen;
5. nur solche Personen mit der Durchführung der Praktikumsmaßnahme zu beauftragen, die nach ihrer Ausbildung und Berufserfahrung dafür qualifiziert sind;
6. die Maßnahme in einer Einrichtung durchzuführen, die nach Art und Ausstattung dazu geeignet ist;
7. dem Praktikanten alle Lern- und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die zur Durchführung und zum erfolgreichen Abschluss des Praktikums erforderlich sind.

3. Pflichten des Praktikanten

1. die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, aktiv im Rahmen des Praktikums mit anderen Personen, insbesondere den Ausbildern zusammenzuarbeiten und den Anleitungen der Praktikumsstelle zu folgen;
2. die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und Praktikumsnachweise über den zeitlichen und sachlichen Ablauf des Praktikums anzufertigen;
3. übertragene Aufgaben gewissenhaft auszuführen;
4. die für die Praktikumsstelle geltende Hausordnung und sonstige Vorschriften, insbesondere die Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie die ihm anvertrauten Arbeitsmittel und sonstige Ausstattung sorgsam zu behandeln
5. die Interessen der Praktikumsstelle zu wahren und insbesondere über Vorgänge, die der Geheimhaltung unterliegen, Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben von der Ausbildung die Praktikumsstelle sowie die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und bei Erkrankungen oder Unfall bei der Schule ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

4. Gesetzlicher Vertreter

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat den Praktikanten zur Erfüllung der Verpflichtungen, die dieser mit dem Praktikantenvertrag übernimmt, anzuhalten. Seine Verpflichtung zum Ersatz des Schadens, den der Praktikant einem Dritten widerrechtlich zufügt, richtet sich nach § 832 BGB.

5. Verantwortliche für die Betreuung des Praktikanten

Die Praktikumsstelle ernannt _____

Tel. _____ E-Mail: _____

als Verantwortlichen für die Betreuung des Praktikanten und als Ansprechpartner für die Karl-Volkmar-Stoy-Schule Jena.

Die Karl-Volkmar-Stoy-Schule ernannt

Frau Smolinski

Tel.: 03641 45360

E-Mail: sabine.smolinski@schule.thueringen.de

als Ansprechpartnerin für die Praktikumsstelle.

6. Auflösung des Praktikantenvertrags

Der Praktikantenvertrag kann von den Vertragspartnern aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund für eine Kündigung ohne Einhalten einer Kündigungsfrist liegt vor, wenn die Fortsetzung des Praktikumsverhältnisses für den Praktikanten oder die Praktikumsstelle unzumutbar ist.

7. Praktikumsbescheinigung

Nach Ablauf des Praktikums stellt die Praktikumsstelle dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung aus.

8. Sonstige Vereinbarungen

Das Praktikum ist, gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 1 Mindestlohngesetz, vergütungsfrei.

Der Praktikumsvertrag erhält erst nach Prüfung und Unterzeichnung der Schule seine Wirksamkeit.

Ort, Datum

Praktikumsstelle

Karl-Volkmar-Stoy-Schule Jena

Praktikant

gesetzlicher Vertreter